

## **02**

### **Bebauungsplan Nr. 101 „Gewerbegebiet Süd“**

hier:

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Bereich: Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Nordwalde, Flur 22, Flurstücke 140, 367, 402, 403, 428, 429, 430, 431, 432, 433 teilweise, 434 und 441.**

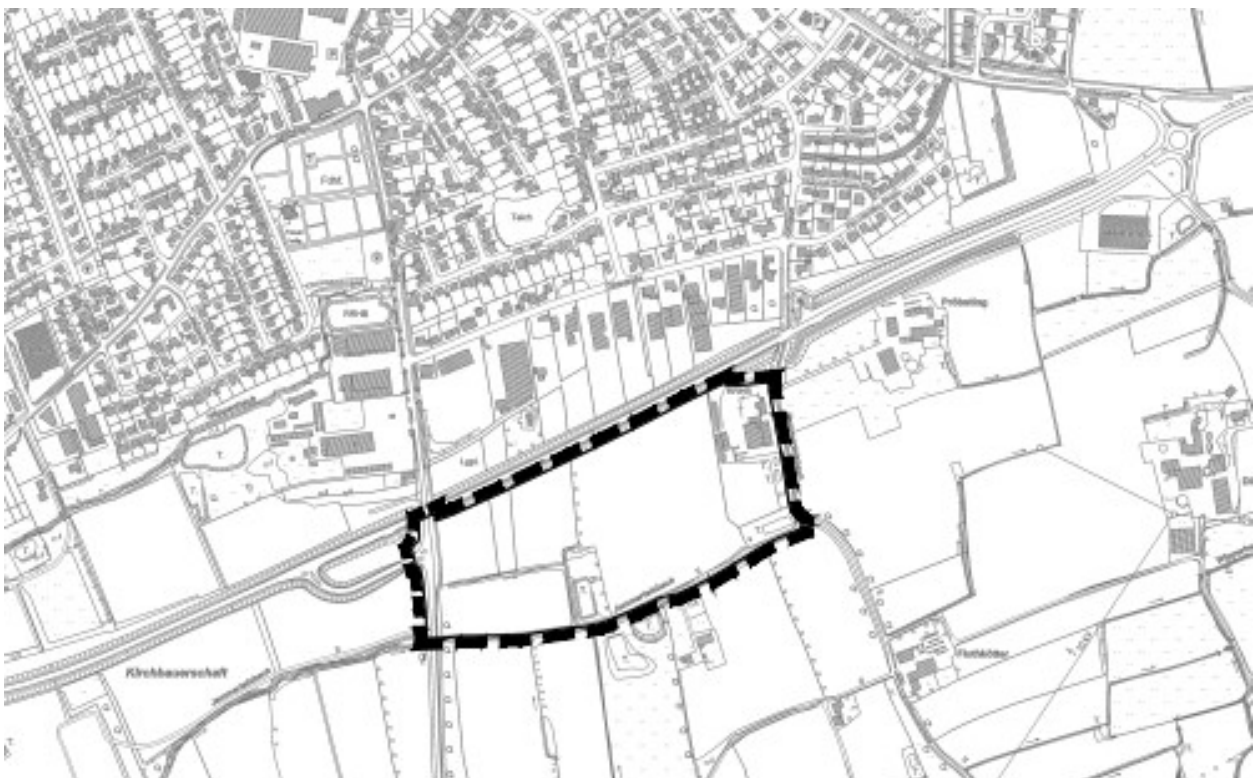
Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 21. September 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Aufstellung des Bebauungsplans für den Geltungsbereich – dessen Lage und Abgrenzung aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich ist – wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen. Ziel ist dabei die Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) im Plangebiet.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 101 „Gewerbegebiet Süd“.“

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Gewerbegebiet Süd“ soll ein Gewerbegebiet entwickelt werden. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Nordwalde ist in dem Planbereich „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Eine Änderung des FNP ist erforderlich, um die neu festzusetzende Gewerbefläche neu darzustellen und damit die Basis gemäß § 8 Absatz 2 BauGB (Entwicklungsgebot) für die Aufstellung des Bebauungsplanes zu schaffen. Die Änderung des wirksamen FNPs der Gemeinde Nordwalde wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt.



**Übereinstimmungsbestätigung:**

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 21. September 2021 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans wird ein Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Nordwalde, den 29. September 2021

gez. Schemmann  
(Bürgermeisterin)